

ordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf dieser Tagung einen konsolidierten Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 56/191

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/560/Add.4, Ziffer 5)⁶⁴.

56/191. Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/234 vom 21. Dezember 1990, 46/144 vom 17. Dezember 1991, 47/152 vom 18. Dezember 1992, 48/185 vom 21. Dezember 1993, 49/92 vom 19. Dezember 1994, 51/173 vom 16. Dezember 1996, 53/178 vom 15. Dezember 1998, 54/206 vom 22. Dezember 1999 und 55/190 vom 20. Dezember 2000 sowie auf die Agenda für Entwicklung⁶⁵,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit Beginn der neunziger Jahre,

in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶⁶, insbesondere der Ziele und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Entwicklung und Armutsbeseitigung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der Sondertagung der Generalversammlung zur Überprüfung und Behandlung des HIV/Aids-Problems⁶⁷, der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder⁶⁸ und der Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda⁶⁹,

hervorhebend, wie wichtig die anderen entwicklungsorientierten Tagungen sind, die 2002 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfinden werden, namentlich die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder und der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung,

1. *bekundet ihr Bedauern* darüber, dass die in Resolution 54/206 vorgesehenen Konsultationen nicht abgehalten werden konnten;

2. *beschließt*, auf der Grundlage der Ergebnisse der genannten Tagungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁷⁰ die Frage der weiteren Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie während der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu prüfen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung eine Übersicht über die Herausforderungen und Zwänge sowie über die Fortschritte bei der Verwirklichung der wichtigsten in der vergangenen Dekade von den Vereinten Nationen verabschiedeten großen Entwicklungsziele vorzulegen;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/192

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561/Add.8, Ziffer 12)⁷¹.

56/192. Stand der Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Süßwassers (2003)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/196 vom 20. Dezember 2000, mit der sie das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärte,

sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen der Agenda 21⁷², auf das auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁷³ und auf die mit Süßwasser zusammenhängenden Be-

⁶⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Islamischen Republik Iran (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas) im Ausschuss eingebracht.

⁶⁵ Resolution 51/240, Anlage.

⁶⁶ Siehe Resolution 55/2.

⁶⁷ Resolution S-26/2, Anlage.

⁶⁸ A/CONF.191/11.

⁶⁹ Resolution S-25/2, Anlage.

⁷⁰ Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

⁷³ Resolution S-19/2, Anlage.

schlüsse des Wirtschafts- und Sozialrats und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer sechsten Tagung⁷⁴,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 53/199 vom 15. Dezember 1998 über die Verkündung internationaler Jahre,

in Bekräftigung des Ziels, zwischen 2000 und 2015 den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu hygienisch unbedenklichem Trinkwasser haben oder es sich nicht leisten können, zu halbieren,

Kenntnis nehmend von den Vorbereitungen für das dritte Weltwasserforum, das im März 2003 in Japan stattfinden soll, und der Ausarbeitung des Weltberichts über die Entwicklung der Wasserressourcen,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁷⁵,

1. begrüßt die Tätigkeiten, die von den Staaten, dem Sekretariat, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die an der interinstitutionellen Arbeit im Zusammenhang mit Süßwasser beteiligt sind, sowie von wichtigen Gruppen unternommen werden, um die Begehung des Internationalen Jahres des Süßwassers (2003) vorzubereiten, und ermutigt sie, ihre Bemühungen fortzusetzen;

2. ermutigt alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und wichtige Gruppen, das Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein für die zentrale Bedeutung der Süßwasserressourcen für die Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse, die Gesundheit, die Nahrungsmittelproduktion, die Erhaltung der Ökosysteme sowie die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu schärfen, und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern, und fordert in diesem Zusammenhang, den schwerwiegenden Süßwasserproblemen, denen sich viele Regionen, insbesondere in den Entwicklungsländern, gegenübersehen, eine hohe Priorität zuzuweisen;

3. ermutigt außerdem alle Staaten, die maßgeblichen internationalen Organisationen und wichtige Gruppen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Jahr zu unterstützen, unter anderem durch freiwillige Beiträge;

4. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über die Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Süßwassers (2003) vorzulegen.

RESOLUTION 56/193

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561/Add.8, Ziffer 12)⁷⁶.

⁷⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1998, Supplement No. 9 (E/1998/29)*.

⁷⁵ A/56/189.

⁷⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/193. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine einundzwanzigste Tagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, in der sie beschloss, den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einzurichten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/200 vom 20. Dezember 2000 über den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine sechste Sondertagung,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung von Nairobi über die Rolle und das Mandat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen⁷⁷ und die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁷⁸,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den Fortschritten, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen bei den Vorbereitungen für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung erzielt hat,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine einundzwanzigste Tagung⁷⁹;

2. begrüßt die Anstrengungen, die bereits unternommen wurden, um die Ziele der Erklärung von Nairobi über die Rolle und das Mandat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen⁷⁷ zu verwirklichen, unterstützt die rasche und vollständige Durchführung der Resolution 53/242 der Generalversammlung vom 28. Juli 1999, und ersucht darum, dass die Berichte über die Arbeit der Leitungsgruppe für Umweltfragen den Mitgliedstaaten und den Mitgliedern der Sonderorganisationen zur Verfügung gestellt werden;

3. wiederholt die Bitte, dass zu dem Prozess für eine internationale Umweltordnung, der durch Beschluss 21/21 des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen vom 9. Februar 2001⁸⁰ eingeleitet wurde, auf der vom 28. Januar bis 8. Februar 2002 in New York angesetzten zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung ein Sachstandsbericht und auf der vom 25. März bis 5. April 2002 in New York angesetzten dritten Tagung des Ausschusses die endgültigen Ergebnisse vorgelegt werden, so dass diese bei dem Vorbereitungsprozess in vollem Umfang berücksichtigt werden können, und nimmt mit Interesse Kenntnis von der laufenden Arbeit der allen Mitgliedstaaten offen stehenden zwischenstaatlichen Gruppe von Ministern oder deren Vertretern über eine internationale Umwelt-

⁷⁷ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/52/25), Anhang, Beschluss 19/1, Anlage.*

⁷⁸ Siehe Resolution 55/2.

⁷⁹ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/56/25).*

⁸⁰ Ebd., Kap. III.